

## Geschäftsbedingungen

Wir vermeiden "Bürokratie": Die folgenden Geschäftsbedingungen, zu denen wir ausschließlich verkaufen, sind deshalb kurzgefasst. Abweichende Bedingungen des Bestellers sind unwirksam, auch wenn wir ihnen nicht ausdrücklich widersprechen; sie gelten nur, wenn wir sie schriftlich bestätigen.

### **1. Das Angebot**

Unsere Angebote sind freibleibend. Ein Vertrag kommt erst dadurch zustande, dass wir den Auftrag schriftlich bestätigen. Änderungen der Produkte durch technische Weiterentwicklung bleiben vorbehalten.

### **2. Die Preise**

Sofern sich aus unserer Auftragsbestätigung nichts anderes ergibt, verstehen sich alle Preise Netto in EUR., zusätzlich eventueller materialbedingter Teuerungszuschläge. In den Preisen ist die gesetzlich vorgeschriebene Mehrwertsteuer **nicht** enthalten.

### **3. Die Zahlung**

Sofern sich aus der Auftragsbestätigung nichts anderes ergibt, sind unsere Rechnungen netto beim Auftrag zahlbar.

### **4. Die Lieferzeit**

Der überwiegende Teil unserer Produkte ist "kurzfristig" ab Lager lieferbar". Im übrigen sind unsere Lieferzeitangaben unverbindliche Richtwerte, da ein Teil unserer Produkte auftragsbezogen bzw. periodisch gefertigt werden. Diese Lieferzeiten gelten ab dem Datum unserer Auftragsbestätigung. Liefertage sind Arbeitstage ohne Samstage. Soweit schriftlich ein ausdrücklicher Fixtermin vereinbart wird, ist dieser für uns selbstverständlich verbindlich. Der Lieferzeit gilt ab Moment der Zahlung auf unser Bankkonto.

### **5. Der Transport**

**Bitte prüfen Sie die Ware beim Empfang auf Unversehrtheit.** Liegt ein Transportschaden vor, machen Sie bitte einen Vermerk auf dem Lieferschein und melden Sie uns den Schaden innerhalb von 24 Stunden nach Erhalt der Ware.

### **6. Unser Eigentumsvorbehalt**

Wie allgemein üblich, erfolgt jede Lieferung unter folgendem Eigentumsvorbehalt: Erst mit Erfüllung unserer gegenwärtigen oder künftigen Forderungen aus der Geschäftsverbindung geht das Eigentum auf Sie über.

Im Rahmen des ordnungsgemäßen Geschäftsverkehrs sind Sie berechtigt, Vorbehaltsware zu verarbeiten oder zu veräußern. Aus dem Weiterverkauf entstehende Forderungen, die Sie - vorbehaltlich unseres Widerrufs - selbst einziehen können, werden hiermit sicherungshalber an uns abgetreten. Sollten Sie die Vorbehaltsware verarbeiten oder umbilden, so geschieht dies stets für uns als Lieferant. Bei Verbindung mit anderen Waren geht das Miteigentum wertanteilig auf uns über.

### **7. Beanstandungen**

Kaufleute können Gewährleistungsansprüche gegen uns nur geltend machen, wenn sie ihren gesetzlichen Untersuchungs- und Rügepflichten ordnungsgemäß nachgekommen sind. Andere Abnehmer haben offensichtliche Mängel innerhalb einer Frist von zwei Wochen ab Empfang der Ware schriftlich anzuzeigen; andernfalls ist die Geltendmachung des Gewährleistungsanspruches ausgeschlossen. Zur Fristwahrung genügt die rechtzeitige Absendung. Den Abnehmer trifft die volle Beweislast für sämtliche Anspruchsvoraussetzungen, insbesondere für den Mangel selbst, für den Zeitpunkt der Feststellung des Mangels und für die Rechtzeitigkeit der Mängelrüge.

Sobald die auf die Ware angebrachte Schutzfolie völlig oder teilweise entfernt worden ist, ist keine Zurückname mehr möglich.

### **8. Gewährleistung und Schadenersatz**

Auf unsere Produkte geben wir eine Gewährleistungsfrist von 1 Jahr ab Ablieferung der Ware; bei Ansprüchen aus Schäden aus von uns, unseren gesetzlichen Vertretern oder Erfüllungsgehilfen zu vertretenden Verletzungen des Lebens, der Körpers oder der Gesundheit gilt die gesetzliche Gewährleistungsfrist. Soweit in unseren Verkaufsunterlagen für einzelne Produkte ausdrücklich eine längere Qualitätsgarantie gegeben wird, gilt selbstverständlich dieser längere Gewährleistungszeitraum. Schadenersatzansprüche wegen einer garantierter Eigenschaft stehen dem Besteller nur zu, wenn die Übernahme einer Garantie den Besteller gerade gegen den eingetretenen Schaden sichern sollte. Andere Schadenersatzansprüche aus

Gewährleistung, mit Ausnahme von Ansprüchen aus Schäden aus von uns, unseren gesetzlichen Vertretern oder Erfüllungsgehilfen zu vertetenen Verletzungen des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, sind ausgeschlossen, wenn uns, unseren gesetzlichen Vertretern oder unseren Erfüllungsgehilfen leichte Fahrlässigkeit zur Last fallen, es sei denn, es handelt sich um vorhersehbare, typische Schäden aus der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten; nicht ausgeschlossen sind Schadenersatzansprüche, wenn uns, unseren gesetzlichen Vertretern oder Erfüllungsgehilfen Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zur Last fallen.

### **9. Schutzfolie**

Um kleberfreies Abziehen der Schutzfolie von der Oberfläche sicherzustellen, muß die Folie spätestens 4 Wochen nach Erhalt der Bleche von uns, im Temperaturbereich von plus 10 – plus 30 Grad Celsius abgezogen werden. Dazwischen sollte die Folie keinen anderen Temperaturen ausgesetzt sein als der vorgenannten. Besondere Bedeutung erhält diese Aussage in Bezug auf Außeneinsatz der Folie (Fassade).

### **10. Der Gerichtsstand und anwendbares Recht**

Gerichtsstand für alle aus Vertragsverhältnissen mit Kaufleuten entstehenden Rechtsstreitigkeiten ist Utrecht. Es gilt ausschließlich das Recht der Niederlanden.

### **11. Die EDV**

Um den heutigen Ansprüchen gerecht zu werden, sind bei uns personen- und firmenbezogene Daten unserer Kunden über EDV gespeichert und werden entsprechend verarbeitet.

### **12. Die Rechtswirksamkeit**

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Geschäftsbedingungen unwirksam sein, so berührt dies die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen und diejenige des gesamten Rechtsgeschäfts nicht.

